

Bearbeitungsvermerk zum Jahresabschluss 2016 der BMA

I. Jahresabschluss

- 1 Die Prüfung von Anstalten des öffentlichen Rechts unterliegt gemäß § 140 KVG i.V.m. § 142 KVG LSA der Prüfungspflicht des Rechnungsprüfungsamtes.
- 2 Der Fachbereich Rechnungsprüfung erklärte mit Schreiben vom 16. September 2016 das Einverständnis zur Bestellung des Abschlussprüfers unter der Maßgabe der Bestätigung durch den Verwaltungsrat.
- 3 Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates in der Sitzung vom 06. Oktober 2016 beauftragte der Vorstand der BMA die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016.
- 4 Der Jahresabschluss der BMA wurde durch den Vorstand der Anstalt, Herrn Lork, mit Datum vom 20. Januar 2017 aufgestellt.
- 5 Nach erfolgter Prüfung erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 vom 20. Januar 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.
- 6 Das Wirtschaftsjahr wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 24.012,39 EUR abgeschlossen.
- 7 Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung mit Schreiben vom 15. Februar 2017 zur Kenntnis und Prüfung übergeben.

II. Wirtschaftsführung

- 8 Die Wirtschaftsführung des Jahres 2016 fußt auf dem am 12. Juni 2015 beschlossenen Wirtschaftsplan der BMA.
- 9 Grundlegend ist festzustellen, dass die BMA im Rahmen des bestätigten Wirtschaftsplans tätig war.
- 10 Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 24.012,39 EUR aus.

Das Jahresergebnis wirkt sich bilanziell wie folgt aus:

Aktiva		Stand 31.12.2016 In EUR	Stand 31.12.2015 In EUR
A. Anlagevermögen	I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und Rechte	104,00	156,00
	II. Sachanlagen		
	1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.995,00	17.525,00
	2. geleistete Anzahlungen	10.000,00	7.719,92
	III. Wertpapiere Wertpapiere des Anlagevermögens	126.449,00	123.733,00
		155.548,00	149.133,92
B. Umlaufvermögen	I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände sonstige Vermögensgegenstände	599,28	443,22
	II. Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten	329.015,09	281.537,30
		329.614,37	281.980,52
C. Rechnungs- abgrenzungsposten		7.808,10	6.194,60
		492.970,47	437.309,04

Passiva		Stand 31.12.2016 In EUR	Stand 31.12.2015 In EUR
A. Eigenkapital	I. Stammkapital	10.000,00	10.000,00
	II. Gewinnrücklage	2.634,00	2.634,00
	III. Gewinn		
	1. Gewinnvortrag	122.441,21	110.363,05
	2. Jahresverlust (Vorjahr: Jahresgewinn)	-24.012,39	12.078,16
		98.428,82	122.441,21
		111.062,82	135.075,21
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		29.099,00	25.400,92
C. Rückstellungen	1. Rückstellungen für Pensionen	126.449,00	123.733,00
	2. Sonstige Rückstellungen	216.456,40	140.421,00
		342.905,40	264.154,00
D. Verbindlichkeiten	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.610,94	1.094,45
	2. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 7.561,34 EUR (Vorjahr: 10.109,77 EUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 730,97 EUR (Vorjahr: 1.474,69 EUR)	8.292,31	11.584,46
		9.547,96	12.678,91
		492.970,47	437.309,04

- 11 Die Stadt Halle (Saale) zahlte im Wirtschaftsjahr einen Zuschuss an verbundene Unternehmen in Höhe von 913 Tsd. EUR an die BMA aus.
- 12 Der Zuschuss 2016 deckte die Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2016 nicht vollständig. Die Liquidität der Anstalt war jedoch ganzjährig gesichert.
- 13 Der Wirtschaftsplan 2016 sah 10 Tsd. EUR für Investitionen in das Anlagevermögen der BMA vor. Es wurden im Wirtschaftsjahr 2016 Investitionen in Höhe von 10 Tsd. EUR realisiert. Die Investitionen wurden aus dem Zuschuss der Stadt getätigt. Bilanziell ist hierfür ein entsprechender Sonderposten auszuweisen und über die Nutzungsdauer der Anlagegüter abzuschreiben. Die Werte des Anlagevermögens und des Sonderposten werden in gleicher Höhe und damit korrekt ausgewiesen.
- 14 Durch eine wirtschaftliche Arbeitsweise konnte der Jahresfehlbetrag gegenüber der Planung 2016 von 85 Tsd. EUR auf 24 Tsd. EUR reduziert werden.
- 15 Der Vorstand der Anstalt schlägt vor, den Jahresfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen. Der betreffende Betrag wird bis zur endgültigen Entscheidung des Verwaltungsrates über die Verwendung als Jahresverlust ausgewiesen.
- 16 Der Verwaltungsrat stellte am 15. April 2016 den Jahresabschluss 2015 fest und fasste zugleich einen Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2015 und die Entlastung des Vorstandes. Der Jahresabschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 08. Juni 2016 bekanntgemacht und auf die öffentliche Auslegung hingewiesen.

III. Tätigkeiten

- 17 Die Aufgaben der BMA ergeben sich aus der Satzung vom 26. Mai 2004 in der Fassung vom 30. September 2015.
- 18 Weiterführende Aufträge, die als Ziele vom Verwaltungsrat für das Wirtschaftsjahr 2016 vorgegeben waren, wurden umgesetzt. Der Vorstand der BMA berichtete regelmäßig in den Verwaltungsratssitzungen über den Erfüllungsstand der Zielvorgaben.
- 19 Dabei richtete sich im Wirtschaftsjahr 2016 der Geschäftsverlauf der BMA im Wesentlichen an folgenden vom Verwaltungsrat beschlossenen Zielvorgaben – wie im Lagebericht dargestellt – aus:
- Erstellung des Beteiligungsberichts für das Jahr 2015,
 - Erstellung des Beteiligungsberichts für das Jahr 2015 in Kurzform,
 - Verifizierung von Bilanzierungsansätzen städtischer Beteiligungen für die Bilanz der Stadt,
 - vierteljährige Beteiligungs-Reports als Controlling Instrument,
 - Umsetzung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale),
 - Absicherung einer Kodex konformen Haushaltsplanung der Stadt bezüglich des Beteiligungsportfolios und
 - weitere Aufgaben.

IV. Bemerkungen

- 20 Die Abschlussprüfung wurde um den Bericht zur Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Wesentliche Feststellungen wurden nach dieser Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer nicht getroffen.
- 21 Der Jahresabschluss ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

V. Schlussbemerkung

- 22 Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 vermittelt einen realistischen Eindruck der BMA zur aktuellen Anstaltstätigkeit und der künftigen Entwicklung.
- 23 Der Fachbereich Rechnungsprüfung nimmt den Bestätigungsvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis und schließt sich diesem an.
- 24 Abschließend ist festzustellen, dass für den Betrieb der BMA keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.
- 25 Der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 sowie der Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Wirtschaftsjahr steht somit nichts entgegen.



Krohn
Prüfer

Halle (Saale), 01. März 2017

Feststellungsvermerk der Rechnungsprüfung

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 20. Januar 2017 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss der

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

den gesetzlichen Vorschriften und der Anstaltssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass."

Borries
Fachbereichsleiter



Krohn
Prüfer

Halle (Saale), 01. März 2017